

BERLIN – INTERN

## DER INFOBRIEF

Landesgruppe Brandenburg  
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

### Mitglieder:

Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender)  
Jens Koeppen, MdB (Stellvertreter Vorsitzender)  
Uwe Feiler, MdB  
Hans-Georg von der Marwitz, MdB  
Martin Patzelt, MdB  
Jana Schimke, MdB  
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB  
Sebastian Steineke, MdB  
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

Nr. 25 / 2018 (22. Juni 2018)

### Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Vorsitzenden
2. Deutsch-Französisches Treffen - „Wir brauchen europäische Antworten“
3. Forschungsprogramm zivile Sicherheitsforschung - Forschung für die Sicherheit von morgen
4. Bundeskabinett beschließt Gesetzentwurf zur Brückenteilzeit
5. Bundesregierung verlängert Mikrokreditfonds Deutschland
6. Kurz notiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

der große Knall ist vorerst abgewendet: Unsere Parteivorsitzende Angela Merkel und Horst Seehofer haben sich zu Beginn der Woche darauf verständigt, dass Angela Merkel bis zum Europäischen Gipfel Ende Juni mit unseren europäischen Partnern Lösungen findet. Dazu soll bereits dieses Wochenende in Brüssel ein „Mini-Gipfel“ mit den am stärksten von der Flüchtlingskrise betroffenen Ländern der EU stattfinden.

Auch unsere Fußball-Nationalmannschaft muss Lösungen finden und sich im Vergleich zu den letzten Spielen deutlich steigern. Wir drücken die Daumen, dass die Mannschaft von Joachim Löw die Kurve kriegt und uns am morgigen Sonnabend kämpferisch und spielerisch überzeugen kann.

Ihr



Michael Stübgen, MdB  
Landesgruppenvorsitzender

## **2. Deutsch-Französisches Treffen - „Wir brauchen europäische Antworten“**

Bundeskanzlerin Merkel und der französische Präsident Macron haben sich auf gemeinsame Reformvorschläge für die Europäische Union geeinigt. Sie verständigten sich darauf, einen Haushalt für die Eurozone ab 2021 aufzustellen. Zudem gaben sie Impulse für einen europäischen Sicherheitsrat. Europa müsse eine Rolle spielen, wenn es um die Verteidigung von Werten, von Überzeugungen, Wohlstand, um mehr Frieden auf der Welt und den Erhalt der Umwelt gehe, betonte die Kanzlerin. "Wir brauchen europäische Antworten. Und das leitet uns auch, dass Europa seinen Platz in einer multilateralen Welt finden muss", sagte Merkel nach einem Treffen mit dem französischen Präsidenten Emmanuel Macron in Schloss Meseberg, dem Gästehaus der Bundesregierung. Europa steht vor vier großen Herausforderungen, die gemeinsame Antworten erfordern: die Außen- und Sicherheitspolitik, die europäische Migrations- und Asylpolitik, die Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion sowie die Wettbewerbspolitik. Diese Themen haben Deutschland und Frankreich in der Meseberger Erklärung zusammengefasst.

### **2.1. Außen- und Sicherheitspolitik**

"Politisch handlungsfähiger werden" und „geschlossen auftreten". Darum gehe es vor allem bei der Außen- und Sicherheitspolitik, so Merkel. Das bedeute, dass man nicht immer Einstimmigkeit bei Abstimmungen brauche. Die europäische Außen- und Sicherheitspolitik müsse noch stärker in einer Welt eingesetzt werden, die sich rapide verändert. Dabei helfe ein europäischer Sicherheitsrat.

### **2.2. Migration**

"Unser Ziel bleibt eine europäische Antwort auf die Herausforderung der Migration", sagte Merkel. Dazu gehöre: Zunächst die Ursachen von Migration zu beseitigen. Das heißt:

- Friedensarbeit und Entwicklungshilfe.
- Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern verstärken.
- Schutz der EU-Außengrenzen durch deutliche personelle Aufstockung der Grenzschutzorganisation Frontex erhöhen.
- Asylstandards angleichen, damit Asylbewerber nicht in andere EU-Mitgliedsstaaten weiterziehen.

Dabei müsse koordiniert vorgegangen werden, am besten europäisch, aber man könne auch die Zusammenarbeit einzelnen Länder ins Auge fassen, sagte die Kanzlerin. Macron sagte ihr dafür Hilfe zu.

### **2.3. Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion**

Deutschland und Frankreich haben sich auf die Einrichtung eines Budgets für die Euro-Zone ab 2021 verständigt. Die Mittel sollten für Investitionen verwendet werden, um die wirtschaftliche Annäherung der Euro-Staaten zu fördern, sagte Merkel. Darüber hinaus bekräftigte die Kanzlerin ihren Willen, den Euro-Rettungsfonds ESM auszubauen zu einem europäischen Währungsfonds.

### **2.4. Wettbewerbsfähigkeit**

Deutschland und Frankreich möchten Impulse für ein wirtschaftlich starkes Europa geben, gerade im Bereich der künstlichen Intelligenz und anderer wichtiger Forschungsbereiche. "Wir hatten eine gute Diskussion und wir haben heute einen guten Tag für die Deutsch-Französische Freundschaft und Zusammenarbeit", zeigte sich die Kanzlerin überzeugt. Man schlage in der ganzen Breite ein neues Kapitel auf von Initiativen für die Europäischen Union aber auch für die deutsch-französische Zusammenarbeit.

## **3. Forschungsprogramm zivile Sicherheitsforschung - Forschung für die Sicherheit von morgen**

Cyberkriminalität, Klimawandel, Naturkatastrophen, Rohstoff- und Energieverknappung. Diesen Herausforderungen will sich die Bundesregierung mit dem Programm "Forschung für die zivile Sicherheit 2018 - 2023" stellen. 360 Millionen Euro sind dafür geplant. Am Mittwoch hat das Bundeskabinett das von Bundesforschungsministerin Anja Karliczek vorgelegte Forschungsprogramm

beschlossen. Die insgesamt 360 Millionen Euro seien eine gute Investition in die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, erklärte die Ministerin.

Zivile Sicherheit berührt alle Lebensbereiche einer modernen und weltoffenen Gesellschaft. Sie zu gewährleisten, gehört zu den Kernaufgaben des Staates. "Mit den Erkenntnissen und Innovationen aus der zivilen Sicherheitsforschung machen wir das Leben unserer Mitmenschen in allen Lebensbereichen sicherer", sagte Karliczek. Das Programm „Forschung für die zivile Sicherheit 2018 - 2023 ist Teil der Hightech-Strategie der Bundesregierung.

Auf dem BMBF-Innovationsforum "Zivile Sicherheit" Anfang der Woche in Berlin haben über 600 Fachleute erfolgreiche Forschungsergebnisse präsentiert. Dazu zählen selbständig agierende Flugroboter, die bei Großunfällen einen schnellen Überblick über die Lage ermöglichen oder auf hoher See havarierte Schiffe und über Bord gegangene Personen lokalisieren. Vorgestellt wurde auch ein tragbares Analysegerät, mit dem ohne den Einsatz eines großen Labors innerhalb weniger Minuten gefährliche Verunreinigungen des Trinkwassers festgestellt werden können. In weiteren Forschungsprojekten wurde eine Analyseplattform für den sicheren Onlinehandel entwickelt. Auch digitale Kommunikationslösungen und Apps gibt es bereits. Hier können sich Bürgerinnen und Bürger gezielt informieren oder als freiwillig Helfende registrieren lassen. Diese Ergebnisse wurden erfolgreich in die Praxis überführt. Wie viele andere Lösungen der zivilen Sicherheitsforschung. Körperscanner am Flughafen, Konzepte zur Einbindung von Spontanhelfern bei Hochwasser, Systeme zur Lebensmittelsicherheit sind nur einige davon. Die zivile Sicherheitsforschung soll Lösungen präsentieren, wie der Staat Bürgerinnen und Bürger vor Gefahren schützen und dabei zugleich die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit wahren kann. Die Forschungsförderung wird ausschließlich an zivilen Szenarien ausgerichtet. Forschende aus unterschiedlichen Fachrichtungen arbeiten eng mit Sicherheits- und Rettungskräften oder Sicherheitsunternehmen zusammen. Gemeinsam erarbeiten sie praxistaugliche Lösungen, die die Arbeit der Sicherheitsverantwortlichen vor Ort erleichtern. Mit dem Programm stellt sich die Bundesregierung ihrer Verantwortung, Sicherheit und Ordnung in einer vernetzten Welt zu fördern.

#### **4. Bundeskabinett beschließt Gesetzentwurf zur Brückenteilzeit**

Das Bundeskabinett hat dem Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts und zur Einführung einer Brückenteilzeit zugestimmt. Der Entwurf sieht vor, dass das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) um einen Rechtsanspruch auf zeitlich begrenzte Teilzeit ergänzt wird. Dieser Anspruch führt dazu, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach einer Teilzeitphase wieder zu ihrer vorherigen Arbeitszeit zurückkehren können. Die Anspruchsvoraussetzungen und das Verfahren der Antragstellung entsprechen weitgehend den Regelungen für den Anspruch auf zeitlich nicht begrenzte Teilzeitarbeit.

Voraussetzung für die neue Brückenteilzeit ist:

- a) Der Arbeitgeber beschäftigt in der Regel mehr als 45 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
- b) Das Arbeitsverhältnis besteht länger als sechs Monate.
- c) Die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer stellt beim Arbeitgeber einen Antrag, die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit (Vollzeit- oder bisherige Teilzeitarbeit) für einen bestimmten Zeitraum, der zwischen einem und fünf Jahren liegt, zu verringern.

Es müssen keine bestimmten Gründe (z.B. Kindererziehung, Pflege) vorliegen. Der Antrag wird mindestens drei Monate vor Beginn der gewünschten Verringerung in Textform gestellt.

Es stehen keine betrieblichen Gründe, die die Organisation, den Arbeitsablauf oder die Sicherheit im Betrieb wesentlich beeinträchtigen, entgegen.

Für Arbeitgeber, die zwischen 46 und 200 Arbeitnehmer beschäftigen, gilt eine besondere Zumutbarkeitsgrenze: Selbst wenn die übrigen Voraussetzungen vorliegen, müssen diese Arbeitgeber nur einem pro angefangenen 15 Arbeitnehmern den Anspruch auf Brückenteilzeit gewähren.

Neben dem neuen Rechtsanspruch sieht der Gesetzentwurf Erleichterungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor, die bereits in zeitlich nicht begrenzter Teilzeit arbeiten und mehr arbeiten möchten. Schon nach bisheriger Rechtslage muss der Arbeitgeber bei der Besetzung freier Stellen Teilzeitkräfte, die länger arbeiten wollen, bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigen. Dies gilt allerdings nur, wenn keine dringenden betrieblichen Gründe oder Arbeitszeitwünsche anderer teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entgegenstehen. Hierfür trägt der Arbeitgeber gegenwärtig die Darlegungs- und Beweislast. Künftig soll der Arbeitgeber auch darlegen und gegebenenfalls beweisen müssen, dass der Arbeitsplatz dem bisherigen Arbeitsplatz des Teilzeitbeschäftigten nicht entspricht oder nicht frei ist oder der Teilzeitbeschäftigte nicht mindestens gleich geeignet ist wie ein anderer bevorzugter Bewerber.

Weiterhin wird klargestellt, dass der Arbeitgeber den Wunsch nach einer Änderung der Dauer und/oder Lage der bestehenden vertraglichen Arbeitszeit erörtern muss. Diese Pflicht gilt unabhängig vom Umfang der Arbeitszeit und von der Anzahl der beim Arbeitgeber Beschäftigten. Die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer kann ein Mitglied der Arbeitnehmervertretung zur Unterstützung oder Vermittlung hinzuziehen. Außerdem hat der Arbeitgeber die Arbeitnehmervertretung über angezeigte Arbeitszeitwünsche zu informieren.

Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf Änderungen bei der Arbeit auf Abruf vor. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen mit ihrer Arbeitszeit und mit ihrem Einkommen planen können. Wer auf Abruf arbeiten muss, kann das nur bedingt. Flexibel auf Auftrags- und Personallage reagieren zu können, ist gleichwohl für Unternehmen wichtig. Dies soll entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag in Ausgleich gebracht werden.

Wenn keine bestimmte Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit vereinbart ist, gelten künftig 20 - statt bisher 10 - Stunden in der Woche als vereinbart. Zudem werden die von der Rechtsprechung im Jahr 2005 entwickelten Grundsätze für einen angemessenen Ausgleich zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen gesetzlich festgeschrieben. Der Anteil der bei Arbeit auf Abruf einseitig vom Arbeitgeber abrufbaren Zusatzarbeit wird auf nicht mehr als 25 Prozent der vereinbarten wöchentlichen Mindestarbeitszeit begrenzt. Bei einer Vereinbarung über die Verringerung der vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit beträgt das Volumen 20 Prozent der vereinbarten Höchstarbeitszeit. Als Berechnungsgrundlage für die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und die Entgeltzahlung an Feiertagen wird grundsätzlich die Durchschnittsarbeitszeit der letzten drei Monate vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit bzw. dem Feiertag festgelegt.

## **5. Bundesregierung verlängert Mikrokreditfonds Deutschland**

Die Bundesregierung hat in den vergangenen beiden Monaten die Rahmenbedingungen für die Verlängerung der Vergabe von Mikrokrediten im Rahmen des Mikrokreditfonds Deutschland bis 2021 geschaffen und die notwendigen Schritte für die Durchführung abgeschlossen.

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil sagte anlässlich der Verlängerung des Mikrokreditfonds Deutschland:

Für viele kleine Unternehmen kann ein kleiner Kredit schon eine große Hilfe sein. Deshalb hat die Bundesregierung entschieden, den Mikrokreditfonds Deutschland bis 2021 fortzusetzen. Unser Ziel ist es, weiterhin kleine Unternehmen und die damit verbundenen Arbeitsplätze in Deutschland zu unterstützen. Mikrokredite sind häufig die einzige Chance für Unternehmerinnen und Unternehmer, die keine Finanzierungen von Banken erhalten, ihr Unternehmen zu entwickeln.

Mit dem Mikrokreditfonds Deutschland sichert die Bundesregierung Mikrokredite in Höhe von bis zu 25.000 Euro an kleine Unternehmen mit wirtschaftlich tragfähigen Konzepten, die keine Bankfinanzierungen erhalten, ab. Im Rahmen des Programms wurden seit seiner Einrichtung im Jahr 2010 bisher rund 22.000 Mikrokredite mit einem Gesamtvolumen von etwa 139 Millionen Euro vergeben.

Mikrokredite werden seit dem Jahr 2015 durch die GRENKE Bank auf vorherige Empfehlung eines zugelassenen Mikrofinanzinstituts vergeben. Die Mikrofinanzinstitute übernehmen die Betreuung der Kreditnehmenden vom Antrag bis zur endgültigen Tilgung der Mikrokredite. Kleinunternehmen können sich bei Interesse an einem Mikrokredit direkt an eines der über das gesamte Bundesgebiet verteilten Mikrofinanzinstitute wenden, um ihren Bedarf zu besprechen.

Die gegenwärtigen Konditionen sehen Kredite mit einer Laufzeit von maximal vier Jahren und einer schrittweisen Erhöhung vor. Die Höhe des ersten Kredits ist auf maximal 10.000 Euro begrenzt. Durch weitere Kredite kann das Kreditobligo pro Kreditnehmenden auf insgesamt 25.000 Euro erhöht werden. Der aktuelle Zinssatz liegt bei 7,9 % p.a.

Weitere Informationen können der Internetseite [www.mein-mikrokredit.de](http://www.mein-mikrokredit.de) entnommen werden.

## **6. Kurz notiert**

### **6.1. Ab 25. Juni lädt das Freilichtkino im Parlamentsviertel wieder ein**

Mit dem Anbruch der Dunkelheit (zurzeit ca. 22.15 Uhr) wird ab diesem Montag, den 25. Juni wieder täglich eine Film- und Klanginstallation zur Geschichte des Parlamentarismus in Deutschland zu sehen sein. Der halbstündige Film wird jeden Abend zweimal gezeigt. Zuschauerbereich ist die Freitreppe am südlichen Spreeufer auf Höhe des Friedrich-Ebert-Platzes, der Eintritt ist frei.

### **6.2. Parlamentssimulation „Jugend und Parlament“ startet am Dienstag**

Einmal Abgeordneter sein: Wie das geht, erleben Jugendliche einmal im Jahr im Deutschen Bundestag. Bei der Parlamentssimulation *Jugend und Parlament* können sich junge Talente als Politiker und Redner erproben. Vom 23. bis 26. Juni 2018 übernehmen in diesem Jahr 337 Teilnehmer die Rollen von fiktiven Abgeordneten. Unter realen Bedingungen simulieren sie dabei den parlamentarischen Alltag: Sie arbeiten in Fraktionen und Ausschüssen und beraten vier Gesetzesinitiativen.

Die Debatte wird am Dienstag, 26. Juni, ab 9 Uhr live im Parlamentsfernsehen, im Internet auf [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) und auf mobilen Endgeräten übertragen.

Redaktion: Thorsten Mattick, Landesgruppenreferent